

BESTIMMUNGEN ZUM SCHULBUSDIENST

Ablauf

Zwei verschiedene Strecken werden bedient, nämlich die Strecke 1 „Tossenberg“, sowie die Strecke 2 „Helfent“. Die beiden Linien sind mit dem Abbild eines Busses, beziehungsweise zweier Kinder gekennzeichnet. Der Fahrplan ist Bestandteil der vorliegenden Bestimmungen.

Berechtigte

Alle Schüler, welche die Zyklen 1 bis 4 der Grundschule in Bartringen besuchen, können den kostenlosen Schulbusdienst nutzen.

Die Kinder des Zyklus 1 erhalten eine Karte mit der Abbildung der entsprechenden Strecke. Diese Karte muss gut sichtbar am Ranzen befestigt werden, so dass die Schulbusbegleiter die Kinder zum richtigen Bus bringen können.

Einschreibung

Die Eltern schreiben ihr Kind mittels Formular ein. Diese Einschreibung ist allgemein; die verschiedenen Tage und Uhrzeiten, an welchen die Kinder mit dem Bus fahren, müssen nicht angegeben werden.

Aufsicht

Die Schüler der Zyklen 1 und 2, welche mit dem Schulbus fahren, versammeln sich in deren Schulgebäude, die Schüler der Zyklen 3 und 4 versammeln sich vor deren Schulgebäude und werden vom Aufsichtspersonal auf den Wegen „Schule - Bussteig Campus Atert“, sowie „Bussteig Campus Atert - Schule“ begleitet.

Die Schüler, welche den Zyklus 1 besuchen, werden um 7.35 Uhr zum Schulhort (SEA) gebracht.

Das Aufsichtspersonal kann unter folgenden Telefonnummern erreicht werden:

Strecke 1 „Tossenberg“: 691 61 31 40

Strecke 2 „Helfent“: 691 61 31 41

Abholen an der Bushaltestelle

Auf dem Anmeldeformular geben die Eltern insbesondere an, ob ihr Kind an der Bushaltestelle abgeholt wird. Wird dies der Fall sein, müssen die Angaben der entsprechenden Person(en) ausgefüllt werden.

Falls, aus welchen Gründen auch immer, die jeweilige Person nicht an der Haltestelle ist, behalten sich die Gemeindedienste das Recht vor die Kinder zum Schulhort (SEA) zu bringen.

Zu beachtende Regeln

Die Eltern sind verpflichtet ihre Kinder aufzufordern die Anweisungen des Aufsichtspersonals zu befolgen.

Die Schüler, welche den Busdienst nutzen, müssen:

- die Fahrpläne beachten,
- den Anweisungen des Aufsichtspersonals, sowie den des Busfahrers Folge leisten,
- sich anschnallen und während der Fahrt sitzen bleiben, und
- dürfen die Sicherheit der anderen Fahrgäste nicht gefährden.

Es ist nicht erlaubt:

- Roller, Skates oder andere Fortbewegungsmittel mit in den Bus zu nehmen,
- Mobiltelefone, elektronische Spiele, sowie Musikgeräte zu gebrauchen.

Die Eltern haften für jegliche Art von Vandalismus.

Maßnahmen bei Nichtbeachten der vorliegenden Bestimmungen

Jeder, vom Aufsichtspersonal festgestellte Verstoß gegen die vorliegenden Bestimmungen, wird den Verantwortlichen des Schulhorts (SEA) mitgeteilt, welche die Eltern in Kenntnis setzen.

Bei Nichtbeachten der Bestimmungen kann der Schöfferrat den betreffenden Schüler vorübergehend vom Busdienst ausschließen.

Zusätzliche Bestimmungen

Die zum Busdienst eingeschriebenen Kinder müssen diesen regelmäßig nutzen. Sie dürfen weder mit den öffentlichen Linien, noch mit dem Kleinbus-Pendeldienst „Berti“ fahren.